



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Stärkung der Innenrevision im Staatsministerium für Unterricht und Kultus
(Kap. 05 01 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 01 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten) um 58,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Stelle der BesGr. A 15 ab dem 01.07.2022 zur Stärkung der Innenrevision finanziert. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hat in seinem Jahresbericht 2012 aufgegriffen, dass die Staatsregierung die bestehende Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung nicht konsequent umgesetzt hat. Einige diesbezügliche Anregungen des ORH wurden in der Folge umgesetzt, es wurde aber auch die Erwartung geäußert, dass die Staatsregierung organisatorischen Änderungen ihre Präventionsmaßnahmen regelmäßig anpasst.

Presseberichten zufolge haben aber die Staatsministerien immer noch einen personellen Engpass bei der Korruptionsbekämpfung. Die Innenrevision der Häuser sollte daher personell gestärkt werden. In einem ersten Schritt sollte dazu zumindest eine Stelle pro Staatsministerium ausschließlich zuständig sein. Die Stellen werden kostenneutral aus Kap. 02 01 umgesetzt.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung
(Kap. 05 02 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 02 wird ein neuer Tit. „Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 5.100,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Einstellung und Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderung darf nicht daran scheitern, dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um einen Arbeitsplatz behindertengerecht auszustatten. Deswegen soll das Erfolgsmodell der zentralen Ansätze für Aufträge der einzelnen Ressorts an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe auf die behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung übertragen werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Bayerische Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung entwickeln (Kap. 05 02 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 02 wird ein neuer Tit. „Bayerische Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung“ mit Mitteln in Höhe von 100,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Die Mittel stehen für die notwendigen Sachausgaben zur Entwicklung einer Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Bildung für nachhaltige Entwicklung (AK BNE) zur Verfügung.

Begründung:

Das UNSECO-Rahmenprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung: die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen“ (BNE 2030) und der Nationale Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP BNE) formulieren das Ziel einer strukturellen Veränderung von BNE in allen Bildungsbereichen auch in Deutschland (Frühkindliche Bildung, Schule, berufliche Bildung, Hochschulen, non-formale Bildung). Den Bundesländern kommt bei der Umsetzung eine Schlüsselrolle zu. Allerdings fehlt ein gemeinsames BNE-Verständnis, das nicht nur Umweltbildung und Globales Lernen beinhaltet, sondern in Anlehnung an die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen alle Aspekte einer nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweise beinhaltet. Zudem haben BNE-Aktivitäten häufig Projektcharakter und sind nicht systematisch in den Bildungsstrukturen verankert.

In Bayern verteilen sich die Bildungsbereiche zudem auf mehrere Staatsministerien. BNE wird partiell in allen Bereichen berücksichtigt, das ist aber in erster Linie dem Engagement der unzähligen zivilgesellschaftlich getragenen BNE Akteurinnen und Akteuren zu verdanken. Innerhalb der Verwaltung mangelt es an Kohärenz; das wollen wir ändern. Der Arbeitskreis „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (AK BNE) wurde als Impulsgeber eingerichtet. Der AK BNE besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Staatsministerien sowie der Wirtschaft, Kirchen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft und soll die Kommunikation mit und Vernetzung von verschiedenen BNE-Akteurinnen und Akteuren fördern.

Im Einklang mit den NAP BNE und dem UNESCO-Rahmenprogramm BNE 2030 muss BNE verstärkt in der Tiefe und Breite der gesamten Bildungslandschaft sowie in der

Landesverwaltung verankert werden. Die bisher im Land bestehenden Akteurinnen, Akteure und Netzwerke sollen identifiziert und vertieft miteinander in Kontakt gebracht werden.

Um diese Ziele zu erreichen, soll zusammen mit dem AK BNE, ein umfassender und partizipativer Strategieprozess nach dem Vorbild anderer Bundesländer aufgesetzt werden, um eine bayerische Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ für alle Bildungsbereiche zu entwickeln. Bei der Strategieentwicklung sollen alle Akteurinnen und Akteure, insbesondere der Zivilgesellschaft, der Kommunen, der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Schulen, der Kindertagesstätten und der außerschulischen Bildungseinrichtungen, einbezogen werden. Die Landesstrategie soll erstmals alle Bildungsbereiche unter dem Dach der Bildung für nachhaltige Entwicklung zusammenführen. Für jeden Bildungsbereich sollen konkrete Ziele und Maßnahmen für die nächsten Jahre formuliert werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;
hier: Bayerischer Schulbaupreis
(Kap. 05 03 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 03 wird ein neuer Tit. „Bayerischer Schulbaupreis“ ausgebracht und mit 50,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

In guten Schulgebäuden lernt man besser. Die Bedeutung der Architekturqualität von Schulgebäuden ist für die pädagogische Arbeit im Sinne des „Dritten Pädagogen“ unbestritten. Mit der Auslobung eines Schulbaupreises soll ein Beitrag geleistet werden, durch gute Praxisbeispiele die Qualität von Baumaßnahmen an anderen Schulen zu beeinflussen. Denn diese zeigen das Machbare und erhöhen die Motivation für die Planung und Durchführung. Ziel der Auszeichnung soll sein, die Bedeutung der Schulgebäude für zeitgemäßes und gesundes Lernen herauszustellen und auch die vielen in den letzten Jahren in Bayern fertiggestellten Umbau- und Neubaumaßnahmen mit Sanierungen von Schulgebäuden und -umfeld zu würdigen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2022;
hier: Beratungsstelle für Schulbau
(Kap. 05 03 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 03 wird ein neuer Tit. „Beratungsstelle Schulbau“ ausgebracht und mit 90,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die baulichen Bedarfe im Bildungssystem bleiben auch in Zukunft hoch, unter anderem für den Ausbau der Ganztagschulen, individuelle und ganzheitliche Förderung, die Digitalisierung der Klassenräume, die Umsetzung von Inklusion und Integration oder auch die Herausforderungen und Folgen der Coronapandemie. Hinzu kommt der Abbau des Instandhaltungs- und Modernisierungstaus an bestehenden Schulgebäuden. All dies wird bauliche Veränderungen und somit Investitionen in die Schulgebäude erfordern. Um all diesen Bedarfen gerecht zu werden, braucht es ein umfassendes Beratungsangebot. Analog zu den Beratungsstellen „Barrierefreiheit“ und „Energieeffizienz und Nachhaltigkeit“ sollte in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer eine Beratungsstelle für Schulbauvorhaben eingerichtet und bezuschusst werden, die eine kostenlose fachübergreifende und unabhängige Erstberatung zum Thema anbietet.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;
hier: Modellversuch zur Phase Null
(Kap. 05 03 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 03 wird ein neuer Tit. „Modellversuch zur Phase Null“ ausgebracht und mit 50,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Grundlage und Voraussetzung für das Planen und Bauen von leistungs- und zukunftsfähigen Schulen ist eine ausführliche Bedarfsermittlung der Phase Null. Da jeder Schulbau eine spezifische Aufgabe und Lösung darstellt, bietet die Phase Null die Möglichkeit, in einem vorgeschalteten Prozess eine Schule entlang der Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer zu planen und unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure ein tragfähiges pädagogisches und räumliches Konzept zu entwickeln. Ein Modellprojekt soll Erkenntnisse bringen, welchen Beitrag eine Phase Null als Ergänzung zu den Leistungsphasen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure bei der Umsetzung von Schulbauvorhaben leisten kann, zumal der Freistaat mit projektbezogenen Zuweisungen nach Art. 10 Finanzausgleichsgesetz Kommunen beim Schulbau unterstützt. Das Modellprojekt soll in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer umgesetzt werden und Bauvorhaben unterschiedlicher Schularten umfassen, um unterschiedliche Bedarfe abzubilden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;
hier: Bildung in der Einwanderungsgesellschaft
(Kap. 05 04 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird ein neuer Tit. „Entgelte der Lehrkräfte für zusätzlichen Deutschunterricht und Sprachförderung an allgemeinbildenden Schulen“ ausgebracht und mit 8.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Gesellschaft ist seit vielen Jahrzehnten eine Einwanderungsgesellschaft. Wir wollen das Schulsystem fortentwickeln zu einem modernen Schulsystem in einer Einwanderungsgesellschaft. Das Erlernen der deutschen Sprache ist elementare Voraussetzung für Integration und das Lernen generell. Lerninhalte aller Fächer werden durch Sprache vermittelt: Es wird gesprochen, gelesen, geschrieben. Lernen ist immer auch Lernen von Sprache und durch Sprache. Unser Ziel ist es, den Sprachunterricht in allen Bereichen – Deutsch, Bildungssprache, Fachsprache, sprachsensibler Unterricht – zu stärken. Daneben wollen wir die Rahmenbedingungen der sogenannten Deutschklassen verbessern. Es braucht kleinere Klassengrößen und die Ermöglichung von zeitweisen Tandem-Stunden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Inklusionsregionen stärken
(Kap. 05 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird ein neuer Tit. „Inklusionsregionen“ ausgebracht und mit 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Inklusion ist politisches und gesellschaftliches Ziel. Mit der Initiative „Inklusive Regionen“ werden in Bayern die Bildungsangebote vor Ort weiterentwickelt – von der Kita über die Schule bis hin zum Einstieg in Beruf oder Studium. Mit den eingestellten Mitteln sollen die verschiedenen Ansätze und Projekte der Modellregionen in Bezug auf die inklusive Bildung vor Ort weiter vorangebracht werden können.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) stärken
(Kap. 05 04 Tit. 547 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 werden die Mittel im Tit. 547 01 (Ausgaben für das Kriseninterventions- und –bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS)) um 14,0 Tsd. Euro auf 40,0 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel dienen der Aufstockung der Angebote des Kriseninterventions- und -bewältigungsteams bayerischer Schulpsychologen (KIBBS).

Begründung:

Das KIBBS dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an Schulen. Durch die Coronapandemie sind die psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen stark gestiegen. Therapieplätze sind rar und die Wartezeiten sind oft monatelang. Bei Jugendlichen lag die Selbstmordrate aber bereits vor Corona höher als in jeder anderen Altersgruppe. Darum muss besonders in Zeiten hoher psychischer Belastung das KIBBS finanziell noch mehr unterstützt werden, um die Schulen im Falle eines versuchten oder durchgeführten Selbstmordes adäquat unterstützen zu können. Noch wichtiger ist die Prävention, dass es gar nicht erst so weit kommt.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Lehrkräfte für den Schulsport fit machen
(Kap. 05 04 Tit. 525 90)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird der Tit. 525 90 (Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte) von 912,0 Tsd. Euro um 88,0 Tsd. Euro auf 1.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Um an Schulen ein adäquates Sportangebot zu schaffen, ist die regelmäßige Aus- und Fortbildung von Lehrkräften über die Landesstelle für Schulsport unerlässlich. Der Freistaat Bayern hat in den zurückliegenden Jahren die im Haushalt dafür bereitgestellten Mittel kontinuierlich gesteigert. Diese Maßnahme ist ein erster Schritt, um der hohen Nachfrage gerecht zu werden, reicht allerdings nicht aus, damit Wartezeiten – auch aufgrund des pandemiebedingten Ausfalls von Präsenzveranstaltungen – deutlich verkürzt und Seminare in angemessener Gruppengröße abgehalten werden können. Insbesondere im Bereich des Schulschwimmens sind flächendeckende Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich, um die Lehrkräfte für die Unterrichtseinheiten am und im Wasser fit zu machen. Nach Einschätzung der Wasserrettungsorganisationen und Schwimmvereine droht ein ganzer Jahrgang von Nichtschwimmerinnen und -schwimmern. Angesichts der Coronapandemie kommt dem Schulsport zudem eine besondere Bedeutung zu: Dem Bewegungsmangel vieler Kinder und Jugendlichen aus dem vergangenen Jahr ist entschieden entgegenzutreten. Der zunehmende Umfang digitaler Lehre, zum Beispiel durch Quarantänen, sollte um ein regelmäßiges und unter qualifizierter Anleitung stattfindendes Bewegungsangebot bereichert werden. Fehlende fachliche Voraussetzungen dürfen keine Ursache dafür sein, dass Sportunterricht anders gestaltet wird als im Lehrplan vorgesehen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie
angemessen fördern
(Kap. 05 04 TG 64)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 werden die Mittel in TG 64 (Ausgaben für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie) um 2.600,0 Tsd. Euro auf insgesamt 8.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie bereiten die Schülerinnen und Schüler auf ihre Zukunft vor und vermitteln ihnen wichtige Handlungskompetenzen. Mit der derzeitig vorgesehenen Summe von 5,4 Mio. Euro beträgt die Förderung aber lediglich ca. 5 Euro pro Schülerin oder Schüler. Um für alle Kinder und Jugendlichen qualitativ hochwertige Angebote mit möglichst wenig finanzieller Eigenbeteiligung zu ermöglichen, braucht es mehr Geld. Für die Projekte engagierte Expertinnen und Experten oder Projektpartnerinnen und -partner sollen angemessen für ihre Leistungen bezahlt werden. Darum sollen insgesamt 8 Mio. Euro für diese wichtigen Projekte zur Verfügung gestellt werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Aufarbeitung der Geschichte der von den Nationalsozialisten als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher Verfolgten (Kap. 05 05 neue TG)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 05 wird eine neue TG „Aufarbeitung der Geschichte der von den Nationalsozialisten als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher Verfolgten“ ausgebracht und mit einer Gesamtsumme von 400,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Von den 400,0 Tsd. Euro sind

- 150,0 Tsd. Euro für historische Forschungsarbeiten zur Geschichte der von den Nationalsozialisten als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher Verfolgten,
- 150,0 Tsd. Euro für Public-History-Projekte zur Aufklärung und Bildung,
- 100,0 Tsd. Euro für Kooperationsprojekte von Gedenkstätten, Erinnerungsorten oder Dokumentationszentren mit lokalen Akteurinnen und Akteuren wie Archiven, Schulen und zivilgesellschaftlichen Gruppen zu verwenden.

Begründung:

Mit Annahme des Antrags der Regierungsfractionen von CDU/CSU und SPD (BT-Drs.19/14342) hat der Deutsche Bundestag am 13.02.2020 die von den Nationalsozialisten als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher Verfolgten als Opfergruppe des Nationalsozialismus anerkannt. Die Staatsregierung begrüßte den Beschluss des Deutschen Bundestags und schloss sich seiner Einschätzung an.

Des Weiteren kam sie der Aufforderung des von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Antrags (Drs. 18/16436) vom 16.06.2021, zu den Anstrengungen zur Anerkennung der von den Nationalsozialisten als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher Verfolgten im Freistaat Bayern zu berichten, nach Beschluss des Landtags nach. In ihrem Abschlussbericht vom 16.08.2021 verweist die Staatsregierung darauf, dass „[sie] ihre Aktivitäten insbesondere auf die Umsetzung des ‚Gesamtkonzepts Erinnerungskultur‘“ fokussiere. Allerdings nennt sie keine konkreten Vorhaben mit Bezug zur genannten Opfergruppe innerhalb des Gesamtkonzeptes und vernachlässigt damit scheinbar die Aufarbeitung dieser Geschichte.

Auch der mündliche Bericht des Staatsministeriums für Bildung und Kultus im Ausschuss für Bildung und Kultus am 21.10.2021 bestätigte diesen Eindruck. Die hierin

vom Staatsministerium in Aussicht gestellten Aktivitäten des sich momentan noch im Aufbau befindlichen Zentrums Erinnerungskultur (ZE) an der Universität Regensburg, zur Erforschung und Aufklärung über die genannte Thematik beizutragen, begrüßen wir ausdrücklich. Allerdings ist gegenwärtig nicht abzusehen, wann das ZE seine wissenschaftliche Arbeit aufnehmen wird. Zudem bedürfte es auch hier der finanziellen Sicherstellung der Forschungsarbeiten.

Außerdem würde auch das Zentrum nur eine Bedarfsseite (die der Forschung und w-möglich Lehre) abdecken können, jedoch zunächst nicht zur Aufklärung der breiten Bevölkerung über die Thematik beitragen. Sich hier nur auf die von der Bundesregierung bei der „Stiftung für die ermordeten Juden Europas“ in Auftrag gegebene Ausstellung zu verlassen, wird der historischen Rolle Bayerns und seiner daraus resultierenden Verantwortung nicht gerecht. Nach wie vor ist das Schicksal derjenigen, die als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ in den Konzentrationslagern den grünen oder schwarzen Winkel tragen mussten, in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. Es bedarf konkreter Anstrengungen der Staatsregierung, um dies zu ändern.

Um die Geschichte der von den Nationalsozialisten als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher Verfolgten wissenschaftlich aufzuarbeiten, sollen die bereitgestellten Mittel zu Forschungszwecken von Universitäten sowie außeruniversitären Forschungsinstituten beantragt und abgerufen werden können. Die Mittel für Public-History-Projekte sollen zur Aufklärung und Bildung über, der Erinnerung an und öffentlichen Auseinandersetzung mit der Geschichte der von den Nationalsozialisten als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher Verfolgten dienen und von Einzelpersonen oder Institutionen zum Zweck einer öffentlichen Präsentation dieser Geschichte in Form von historisch-politischen Bildungsprojekten, künstlerischen Formaten oder Denkmälern beantragt und abgerufen werden können. Mit den Mitteln für Kooperationsprojekte von Gedenkstätten, Erinnerungsorten oder Dokumentationszentren mit lokalen Akteurinnen und Akteuren wie Archiven, Schulen und zivilgesellschaftlichen Gruppen sollen Möglichkeiten eröffnet werden, die Lebenswege der Betroffenen zu erkunden und das an den Betroffenen begangene Unrecht aufzuarbeiten.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Zuwendungen für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten
(Kap. 05 05 Tit. 894 60)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 05 wird der Ansatz im Tit. 894 60 (Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen) von 9.000,0 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 9.300,0 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel sind ausschließlich für die Entwurfsplanung (bis Leistungsphase III) des Baus des Gedenkortes und Dokumentationszentrums KZ-Außenlager Kaufering VII bestimmt.

Begründung:

Am 21.01.2020 veröffentlichte der Ministerrat der Staatsregierung mittels einer Pressemitteilung seine Beschlüsse zur Umsetzung des von CSU-Fraktion und Fraktion FREIE WÄHLER im Koalitionsvertrag festgehaltenen Ziels, ein neuartiges „Gesamtkonzept Erinnerungskultur“ zu realisieren. Teil des genannten Beschlusses ist es, die ehemaligen KZ-Außenlager Mühldorf und Landsberg/Kaufering zur Erinnerungsarbeit weiter zu erschließen.

Doch bei der Umsetzung des Beschlusses hakt es. Gegenwärtig wird eine wissenschaftliche Konzeption für einen Gedenkort und ein Dokumentationszentrum am ehemaligen KZ-Außenlager Kaufering VII mit 72,0 Tsd. Euro gefördert. Allerdings fehlen die nötigen Mittel im Haushalt des Freistaates Bayern und damit dem Wirtschaftsplan der Stiftung Bayerische Gedenkstätte (HG 7, investiv: Dachau: Dokumentationsort Landsberg/Kaufering, SOLL 2022 = 0) für das Jahr 2022, damit auf die wissenschaftliche Konzeption auch tatsächlich der Bau eines Gedenkortes und Dokumentationszentrums folgen kann.

Um die unbedingt notwendige weitere Planung des Baus abzusichern, sollen daher Mittel in Höhe von 300,0 Tsd. Euro für die Entwurfsplanung des Baus des Gedenkortes und Dokumentationszentrums KZ-Außenlager Kaufering VII eingestellt werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Landeszentrale für politische Bildung personell stärken
(Kap. 05 06 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 06 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 117,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 2 Stellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen) neu ausgebracht. Die neuen Stellen dienen der personellen Unterstützung der leitenden Direktorinnen. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildung fördert und festigt das Gedanken- gut der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Bewusstsein der Bevölkerung. Dafür werden laufend neue Formate von ihr entwickelt, die ansprechend und modern sind, wie der YouTube-Kanal der Landeszentrale. Die demokratischen Fraktionen stehen hinter dieser Entwicklung und wollen die Landeszentrale unterstützen. Leider wird bei den Verwaltungsratssitzungen aber immer wieder deutlich, dass durch die stete Weiterentwicklung auch die Belastung der Abteilungsleiterinnen zunimmt. Ihre Zuständigkeit wird laufend um inhaltliche Aufgaben und personelle Verantwortung erweitert. Damit sie ihrer Führungsverantwortung auch auf Dauer gerecht werden können, ist es wichtig, dass die strukturellen Rahmenbedingungen angepasst werden. Es müssen zwei zusätzliche Stellen der BesGr. A 15 bzw. EGr. E 15 für Referentinnen und Referenten geschaffen werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Einstieg in die Besoldung nach BesGr. A 13 für alle Grundschul- und Mittelschullehrkräfte
(Kap. 05 12 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 12 wird er Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter) um 9.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel dienen dem Einstieg der Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen in BesGr. A 13.

Begründung:

Wir brauchen deutlich mehr Planstellen für alle Schularten und eine Erhöhung der Besoldung auf BesGr. A 13 für Grund- und Mittelschullehrkräfte, um den Beruf attraktiver zu machen, damit wir den Lehrkräftemangel auf lange Sicht in den Griff bekommen. Wir setzen uns für ein Ende der Ungleichbezahlung von Lehrkräften in Bayern ein. Für uns ist es nicht nachvollziehbar und angesichts der über die Jahre gewachsenen Anforderungen auch nicht gerecht, dass Grund- und Mittelschullehrkräfte bei uns immer noch schlechter bezahlt werden als ihre Kolleginnen und Kollegen an den Gymnasien und Realschulen.

Das Besoldungsgesetz wird über einen Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz 2022 entsprechend geändert.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Mehr Verwaltungskräfte für Grund- und Mittelschulen
(Kap. 05 12 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 12 werden die Mittel im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)) um 2.900,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden 150 Stellen der EGr. E 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) für Verwaltungskräfte an Grund- und Mittelschulen neu ausgebracht. Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Verwaltungsangestellte haben zum einen die Aufgabe, die Schulleitung bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Das ist durch die Coronapandemie noch wichtiger geworden, denn viele Schulleitungen sind durch die unzähligen Aufgaben an der Belastungsgrenze angelangt. Verwaltungsangestellte sind zum anderen verantwortlich für die Effizienz des Schulsekretariats. Viele Sekretariate sind schon seit Jahren unterbesetzt. Dieser Missstand muss sukzessive behoben werden. Ergänzend zu den im Entwurf des Haushaltsplans 2022 vorgesehenen neuen Stellen für Verwaltungskräfte an allen Schularten werden daher noch einmal 150 Stellen an Grund- und Mittelschulen neu ausgebracht.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Stufenweiser Abbau der Stellensperrung für das G9
(Kap. 05 21 Tit. 422 01 – Stellenplan)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Stellenplan wird in Kap. 05 21 die Sperrung der Stellen im Tit. 422 01 g) (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Ansparrung für neues neunjähriges Gymnasium) wie folgt formuliert:

„Von den Stellen sind 1 000 Stellen gesperrt bis zum 31.08.2022, 750 Stellen bis zum 31.08.2023, 500 Stellen bis zum 31.08.2024 und 250 Stellen bis zum 31.08.2025.“

Begründung:

Die Stellen, die für das G9 vorgesehen sind, dürfen nicht bis 2025 komplett gesperrt sein. Zum einen macht sich bereits jetzt in einigen Fächern ein Lehrkräftemangel bemerkbar, der bis 2025 noch zunehmen wird. Zum anderen ist es unwahrscheinlich, 2025 auf einen Schlag 1 000 Stellen besetzen zu können. Denn die Zahl der Referendarinnen und Referendare nimmt stetig ab und die, die ihr 2. Staatsexamen machen, suchen sich andere Stellen, wenn sie kein Planstellenangebot vom Staat erhalten und sind dann 2025 nicht verfügbar. Deshalb müssen bis 2025 jährlich 250 von den 1 000 für das G9 vorgesehenen Stellen besetzt werden.